

Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Formblatt zur Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172

Alle Pferde/Ponys, die bei CAIO/CAI-W/Championaten/CAI3*-4* gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass; für CAI1*/2*/CAIYH/CAICh benötigen Pferde/Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!

I. VERANSTALTUNG

Veranstaltungsort: Lähden
Datum: 08.05. – 12.05.2024
FN: Deutschland
Kategorie: CAI3*-H4 Vierspanner Pferde mit Weltcup Qualifikation
CAI3*-P4 Vierspanner Ponys
CAI3*-H2 Zweispänner Pferde
CAI3*-P2 Zweispänner Ponys
CAI3*-H1 Einspanner Pferde
CAI2*-P4 Vierspanner Ponys
CAI2*-P2 Vierspanner Ponys

Freilandturnier

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- FEI-Statuten, 24. Ausgabe, Stand 21. November 2023,
- FEI-Generalreglement der, 24. Ausgabe 2020, Stand 1. Januar 2024,
- FEI-Veterinärreglement, 15. Ausgabe 2023, Stand 1. Januar 2024,
- FEI-Reglement für Fahren 12. Ausgabe 2022, Stand 1. Januar 2024,
- Anti-Doping und Kontrollierte Medikations-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 3. Ausgabe, Stand 1. Januar 2021,
- FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2021 überarbeiteten WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2021
- Die FEI-Richtlinien für erhöhte Wettkampfsicherheit während der Covid-19-Pandemie, gültig ab 1. Juli 2020 und bis auf weiteres
- Alle von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Inhaltsverzeichnis

I.	VERANSTALTUNG	1
II.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	1
III.	CODE OF CONDUCT ZUM WOHLER DES PFERDES	4
IV.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	5
	1. VERANSTALTER	5
	2. TURNIERAUSSCHUSS	
	3. TURNIERLEITER	
V.	OFFIZIELLE	6
VI.	EINLADUNGEN	7
	1. ALLGEMEIN	7
VII.	NENNUNGEN	8
	1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE	8
	2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN	9
	3. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN	
VIII.	ZEITEINTEILUNG	9
IX.	PRÜFUNGEN	10
	1. PRÜFUNGSART	10
	2. GELDPREIS	10
	3. PRÜFUNGEN	12
X.	VERGÜNSTIGUNGEN	13
XI.	LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN	14
	1. AUSLOSUNG	14
	2. PRÜFUNGSPLÄTZE	14
	3. VORBEREITUNGSPLÄTZE	14
	4. BOXEN	14
	5. ZEITMESS-SYSTEM	14
	6. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG	14
	7. WEITERE DIENSTLEISTER (Z. B. AKKREDITIERUNG, STALLMANAGEMENT, KAMERA-SYSTEM, SENSOREN ETC.)	15
	8. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN	15
	9. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN	15
	10. KARTENVERKAUF	15
	11. WETTEN	15
	12. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS	15
	13. ANREISE	15
	14. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ	15
	15. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE	15
	16. TRANSPORTER/WOHNWAGEN	15
	17. NACHHALTIGKEIT	15
XII.	VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN	16
	1. GRENZFORMALITÄTEN	16
	2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN	16
	3. NATIONALE BESTIMMUNGEN	16
	4. PONYS	16
	5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN	16
	6. TRANSPORT VON PFERDEN	17
	7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“	17
	7.1. PÄSSE – FEI GENERALREGLEMENT ARTIKEL 137	17
	7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI VETERINÄRREGLEMENT ARTIKEL 1003	17
	7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1031	17
	7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1034-1042	18
	7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – VETERINÄRREGLEMENT, ART. 1048-1053	18
	8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI VETERINÄRREGLEMENT, KAPITEL (CHAPTER) VII	18
	8.1. PROBENNAHMEN – VETERINÄRREGLEMENT, CHAPTER VII	18
	8.2. „ELECTIVE TESTING“ – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1058	18
XIII.	ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN	18
XIV.	WEITERE INFORMATIONEN	19
	1. DIE FEI-BESTIMMUNGEN ZUR ERHÖHUNG DER WETTKAMPFSICHERHEIT WÄHREND DER COVID-19 PAN-DEMIE (THE FEI POLICY FOR ENHANCED COMPETITION SAFETY DURING THE COVID-19 PANDEMIC)	
	2. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN	19

2.1.	TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL	19
2.1.1.	UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG	19
2.1.2.	DIEBSTAHLVERSICHERUNG	19
2.1.3.	PRESSE AUSRÜSTUNG	19
2.2.	TEILNEHMER UND BESITZER	19
2.2.1.	HAFTPFLICHTVERSICHERUNG	19
2.2.2.	PFERDEVERSICHERUNG	20
3.	EINSPRÜCHE/BERUFUNGEN	20
4.	STREITIGKEITEN	20
5.	ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG	20
6.	WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS	20
6.7.	<i>INFORMATIONEN ZU COVID19</i>	20
XV.	ANHANG	22
1.	FEI ENTRY SYSTEM	22
2.	ERGEBNISSE.....	22

III. CODE OF CONDUCT ZUM WOHLERGEBEN DES PFERDES

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung, guten Transport sowie eine vorausschauende Planung des Transports.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. In diesem Zusammenhang sind u.a. die Anwendung unerlaubter Medikationen und Dopingmittel, die Durchführung operativer Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, der Einsatz trächtiger Stuten und der unsachgemäße Gebrauch von Hilfsmitteln zu nennen.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. Das heißt es muss besonders Acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd auch für den Weitertransport nach einem Turnier in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es wird die tiergerechte Behandlung des Pferdes gefordert. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde auch nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Dies umfasst eine gute veterinärmedizinische Versorgung, die Behandlung von Sportverletzungen, die Euthanasie und den „Ruhestand“. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Die Langversion des „Code of Conduct“ ist bei der FEI (Fédération Equestre Internationale), HM King Hussein I Building, Chemin de la Joliette 8, 1006 Lausanne, Schweiz. Telefon: +41 21 310 47 47 erhältlich. Der „Code of Conduct“ ist auf Englisch erhältlich. Der „Code of Conduct“ ist ferner auf folgender Internetseite verfügbar: <http://inside.fei.org>.

IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. VERANSTALTER

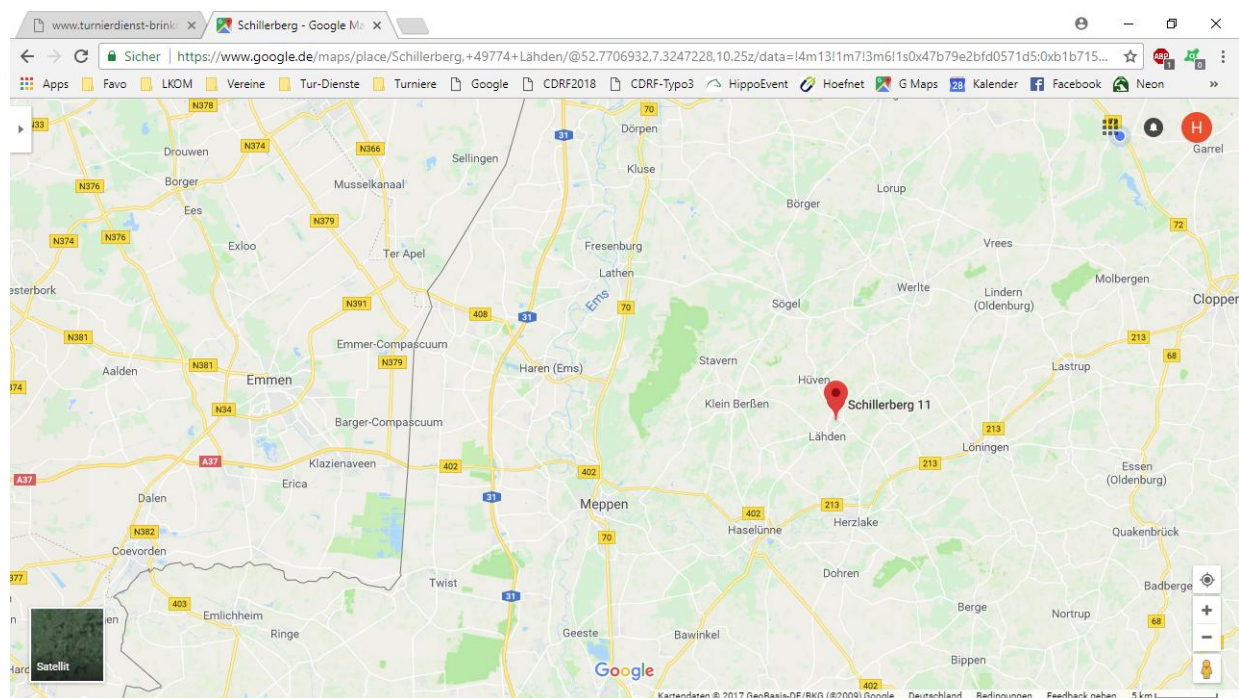
Name: Pferdesportgemeinschaft Lähden e. V.
Adresse: Schillerberg 10, 49774 Lähden
Telefon: +49 (0) 170 341 1277
E-Mail: heinrich.winkeler@ewetel.net
Internet-Adresse: www.psg-laehden.de

Veranstaltungsort:

Adresse: Schillerberg 10
49774 Lähden
Telefon: +49.151-291 666 91
GPS-Koordinaten: Breitengrad: 52.75429, Längengrad: 7.5778192

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: Autobahn A 1, A 33, A 28 oder A 29
Bahn: Bahnhof Meppen
Flugzeug: Flughafen Münster/Osnabrück oder Bremen



2. TURNIERAUSSCHUSS

Ehrevorsitzender: Karl-Heinz Außel
Vorsitzender: Heinz Winkeler, 1. Vorsitzender
und Vorstand der PSG Lähden
Turnierbüro: Cindy Timmer
Helmut Brinkmann
Pressebüro: Frank Book
Frank.book@sandmann-transporte.de

3. TURNIERLEITER

Name: Heinz Winkeler
Adresse: Schillerberg 10, 49774 Lähden
Telefon: +49 (0) 170 341 1277
Email: heinrich.winkeler@ewetel.net

V. OFFIZIELLE

Die Ausschreibung wurde unter der Voraussetzung genehmigt, dass alle benannten Offizielle den FEI-Kompetenz-Evaluierungstest erfolgreich bestanden haben.

Ref.	Gruppe	Prüfung	Funktion	FEI ID	Name	FN	Level
1	Richtergruppe	CAI3*-H4 WCupQ, P4. H2, P2, H1 CAI2*-P4, P2	Vorsitzender	10071344	Elimar Thunert	GER	4
			Mitglied	10149576	Marion Koornneef	NED	3
			Mitglied	10000339	Barry Capstick	IRL	3
			Mitglied	10049113	Stefan Keszycki	POL	4
			Mitglied	10094118	Hermann van den Bosch	NED	3
			Mitglied	10052340	Pia Skar	DEN	4
			Mitglied	10166578	Elisabeth Adlhoch	GER	3
2	Ausländischer Richter	CAI3*-H4 WCupQ, P4. H2, P2, H1 CAI2*-P4, P2	Ausländischer Richter	10051989	Bert Jambon	BEL	4
3	Technischer Delegierter	CAI3*-H4 WCupQ, P4. H2, P2, H1 CAI2*-P4, P2	Technischer Delegierter	10049869	Friedrich Otto-Erley	GER	3
4	Technischer Delegierter Assistent	CAI3*-H4 WCupQ, P4. H2, P2, H1 CAI2*-P4, P2	Technischer Delegierter Assistent	10013141	Rene Schuiling	NED	nat.
5	Parcourschef	CAI3*-H4, WCupQ	Course Designer	10013147	Michael Mayer	SUI	3
		CAI3*-H4, P4. H2, P2, H1 CAI2*-P4, P2	Course Designer	10006082	Josef Heisterkamp	GER	3
6	Parcourschef-Assistent	CAI3*-H4, WCupQ	Parcourschef-Assistent	10006082	Josef Heisterkamp	GER	3
		CAI3*-H4, P4. H2, P2, H1 CAI2*-P4, P2	Parcourschef-Assistent	10013147	Michael Mayer	SUI	3
7	Chef Steward	CAI3*-H4 WCupQ, P4. H2, P2, H1 CAI2*-P4, P2	Chef Steward	10050803	Martin Röske	GER	4
8	Steward-Assistent	CAI3*-H4 WCupQ, P4. H2, P2, H1 CAI2*-P4, P2	Steward-Assistent	10052982	Anna Keszycka	POL	3
			Steward-Assistent	10166585	Frank Huijjer	NED	3
			Steward-Assistent	10106196	Blanka Trojancova	CZE	4
			Steward-Assistent	10333749	Willem Hemink	NED	1
9	FEI Veterinär Delegierter	CAI3*-H4 WCupQ, P4. H2, P2, H1 CAI2*-P4, P2	FEI Veterinär Delegierter	10049612	Julius Peters	NED	4
10	Veterinär Service Manager	CAI3*-H4 WCupQ, P4. H2, P2, H1 CAI2*-P4, P2	Veterinär Service Manager	10180074	Björn Fritz Freese	GER	1
11	Turniertierarzt	CAI3*-H4 WCupQ, P4. H2, P2, H1 CAI2*-P4, P2	Turniertierarzt Treating VET	10089771	Dr. Christoph Rowold	GER	1
12	Arzt/Sanitätsdienst		Arzt		Dr. Grabs	GER	
			Sanitätsdienst		DRK OV Herlake	GER	
13	Schmied		Schmied		Daniel Schneiders	GER	
14	FN-Beauftragter		FN-Beauftragter		Friedrich Otto-Erley	GER	

VI. Einladungen

1. ALLGEMEIN

Eingeladene Nationen:	alle Nationen, die der FEI angeschlossen sind
Anzahl der deutschen und ausländischen Teilnehmer:	insgesamt 120
Anzahl der Teilnehmer pro FN:	nicht begrenzt
Anzahl der Pferde/Ponys pro Gespann:	Vierspänner: 5 Pferde; Zweispänner: 3 Pferde Einspänner: 1 Pferd
Anzahl der Gespanne pro Teilnehmer CAI3*-H4; P4, H2, P2, H1, CAI2*-P4, CAI2*-P2	1 Gespann, 2 Gespanne nur nach Absprache mit dem Veranstalter.
Alter der Pferde/Ponys:	6jährig und älter

Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen.

Ein-, Zweispänner: Ein Beifahrer pro Teilnehmer.

Vierspänner: Zwei Beifahrer pro Teilnehmer.

Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen.

Deutsche Teilnehmer:

CAI3*-H4, P4, H2, P2, H1:

Teilnahmeberechtigt sind nur 3* Teilnehmer (vgl. Fahr-RG Art. 913.2).

Teilnehmer müssen entweder drei CAI2* und/oder CAIU25/J auf verschiedenen Turnieren und/oder CH-EUJ/CH-EU U25 (nur Variante 1, 2 oder 3) oder ein CAI A oder drei CAI B in Wertung beendet haben.

CAI2*-P4, CAI2*-P2

Teilnahmeberechtigt sind 2* und 3* Teilnehmer (vgl. Fahr-RG Art. 913.2).

Teilnehmer müssen entweder zwei CAI1* (nur Variante 1, 2 (mit Dressur) oder 3) oder ein CAI B oder drei CAN (mit Dressur/Gelände/Hindernisfahren) in Wertung beendet haben.

Ausländische Teilnehmer:

Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen und müssen gemäß "FEI-Mindestvoraussetzungen" (vgl. Fahr-RG Art. 913) startberechtigt sein.

VII. NENNUNGEN

- Nennungen alle Kategorien dieser Veranstaltung müssen über das FEI Entry System erfolgen (<https://entry.fei.org>)
- Weitere Informationen zum FEI Entry System sind zu finden unter: <https://inside.fei.org/fei/your-role/it-services/fei-entry-system/fei-entry-system-driving>
- Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.
- Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegensprechen!
- Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE

Definitiver Nennungsschluss: 15.04.2024

Benennung von Ersatz-Fahrern und/oder Ersatz-Pferde/-Ponys:

Gemäß Artikel 946.1.1 des FEI Fahr-RG und 121.3 des FEI General RG.

CAI	Datum	Uhrzeit
CAI3*-H4,P4,H2,P2,H1:	08.05.2024	09.00
CAI2*-P4, P2	08.05.2024	09.00

Einsatz **pro Gespann** (MwSt. n/a):

	Boxen (MwSt. n/a)	Einsatz (MwSt. n/a)
CAI3*-H4 pro Pferd:	€ 140,00	pro Gespann: € 200,00
CAI3*-P4 pro Pony:	€ 140,00	pro Gespann: € 150,00
CAI3*-H2 pro Pferd:	€ 140,00	pro Gespann: € 150,00
CAI3*-P2 pro Pony:	€ 140,00	pro Gespann: € 150,00
CAI3*-H1 pro Pony:	€ 140,00	pro Gespann: € 150,00
CAI2*-P4 pro Pony:	€ 140,00	pro Gespann: € 150,00
CAI2*-P2 pro Pony:	€ 140,00	pro Gespann: € 150,00

EADCMP-Gebühr CAI3*-H4,P4,H2,P2 € 25,00 pro Gespann

EADCMP-Gebühr CAI2*-P4, P2 € 18,00 pro Gespann

Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen.

Ausländische Teilnehmer werden gebeten, Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: PSG Lähden
Bank: Sparkasse Emsland
IBAN: DE94266500010000020040
SWIFT-BIC: NOLADE21EMS

Zusätzlich werden vor Ort, EADCMP-Gebühr, Kosten für Futter etc. (siehe weitere Veranstalter-Gebühren) berechnet.

Ansprechpartner:

Name: Adolf Fischer
Telefon: + 49 (0) 1516 4974418
Email: arno@psg-laehden.de

2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind erstatten.

Folgende Gebühr wird pro Gespann erhoben: in Höhe des entsprechenden Einsatzes zzgl. 140,00 € pro Box.

3. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN

Alle Gebühren und die Höhe der Gebühren müssen nachfolgend aufgeführt und von der FEI genehmigt werden. Der Veranstalter darf nur Gebühren erheben, die von der FEI genehmigt wurden und die in der genehmigten Ausschreibung aufgeführt sind.

Entsorgung:	./.
Gesundheitspapiere:	nach Berechnung der Behörde
Heu:	10,00 € pro Ballen
Stroh (erste Einstreu nur Stroh frei):	10,00 € pro Ballen
Späne	15,00 € pro Ballen
Zusätzliche Box:	140,00 € pro Box
Eigene Stallzelle:	25,00 € pro Pferd/Pony
Kautions für Stallzelle	50,00 € pro Gespann, wird nach Kontrolle bei sauberem Verlassen des Platzes zurückerstattet

LKW/Wohnwagen Bereich

Parkplatzgebühr	./.
Stromanschluss:	steht zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> Gebühr: 50,00
Wasserversorgung:	steht zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> Gebühr: --

Mehrwertsteuer: nicht anwendbar

VIII. ZEITEINTEILUNG

Internationale Prüfungen dürfen nicht vor 8.00 Uhr beginnen und nicht nach 23.00 Uhr enden, es sei es liegt eine Genehmigung der FEI vor.

	Tag	Datum	Uhrzeit
· Öffnung der Stallungen	Dienstag	07.05.2024	08.00
· Verfassungsprüfung: <i>Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung auf Grund "höherer Gewalt")</i>	Mittwoch	08.05.2024	10.00
· Meldeschluss	Mittwoch	08.05.2024	1 Std. nach Verfassung
· Prüfung - Dressur CAI3*-P2,H1, CAI2*-P4, P2	Donnerstag	09.05.2024	09.00
· Prüfung - Dressur CAI3*-H4, P4,H2	Freitag	10.05.2024	09.00
· Prüfung - Geländefahrt	Samstag	11.05.2024	08.00
· Prüfung - Hindernisfahrt	Sonntag	12.05.2024	09.00
· Prüfung - Kombinierte	Sonntag	12.05.2024	

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei zu hohem Nennungsergebnis, die Anfangszeiten der Dressurprüfungen zu ändern bzw. die Reihenfolge der Dressurprüfungen zu verschieben.

IX. PRÜFUNGEN

1. Prüfungsart

CAI3*, CAI2*	Format 1
	<input checked="" type="checkbox"/>
Tag 1	Dressur
Tag 2	Geländefahrt
Tag 3	Hindernisfahrt

2. Geldpreis

Gesamtgeldpreis	EUR
CAI3*-H4	10.000
CAI3*-P4	5.000
CAI3*-H2	5.000
CAI3*-P2	4.000
CAI3*-H1	2.200
CAI2*-P4	0
CAI2*-P2	0
Gesamt	26.200

Aufteilung in Einzelgeldpreise – Dressurprüfung

Geldpreis		EUR						
CAI3*-H4		2.500						
CAI3*-P4		1.250						
CAI3*-H2		1.250						
CAI3*-P2		1.000						
CAI3*-H1		500						
Klasse	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	6. Platz	7. Platz	8. Platz
CAI3*-H4	625	500	375	275	225	200	175	125
CAI3*-P4	310	250	190	140	110	100	90	60
CAI3*-H2	310	250	190	140	110	100	90	60
CAI3*-P2	250	200	150	110	90	80	70	50
CAI3*-H1	125	100	75	55	45	40	35	25

Aufteilung in Einzelgeldpreise – Geländefahrt

Geldpreis		EUR						
CAI3*-H4		2.500						
CAI3*-P4		1.250						
CAI3*-H2		1.250						
CAI3*-P2		1.000						
CAI3*-H1		600						
Klasse	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	6. Platz	7. Platz	8. Platz
CAI3*-H4	625	500	375	275	225	200	175	125
CAI3*-P4	310	250	190	140	110	100	90	60
CAI3*-H2	310	250	190	140	110	100	90	60
CAI3*-P2	250	200	150	110	90	80	70	50
CAI3*-H1	150	120	90	65	55	50	40	30

Aufteilung in Einzelgeldpreise – Kegelfahren

Geldpreis		EUR						
CAI3*-H4		2.500						
CAI3*-P4		1.250						
CAI3*-H2		1.250						
CAI3*-P2		1.000						
CAI3*-H1		500						
Klasse	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	6. Platz	7. Platz	8. Platz
CAI3*-H4	625	500	375	275	225	200	175	125
CAI3*-P4	310	250	190	140	110	100	90	60
CAI3*-H2	310	250	190	140	110	100	90	60
CAI3*-P2	250	200	150	110	90	80	70	50
CAI3*-H1	125	100	75	55	45	40	35	25

Aufteilung in Einzelgeldpreise – Kombinierte Prüfung

Geldpreis		EUR						
CAI3*-H4		2.500						
CAI3*-P4		1.250						
CAI3*-H2		1.250						
CAI3*-P2		1.000						
CAI3*-H1		600						
Klasse	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	6. Platz	7. Platz	8. Platz
CAI3*-H4	625	500	375	275	225	200	175	125
CAI3*-P4	310	250	190	140	110	100	90	60
CAI3*-H2	310	250	190	140	110	100	90	60
CAI3*-P2	250	200	150	110	90	80	70	50
CAI3*-H1	150	120	90	65	55	50	40	30

Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt.

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugssteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird vom Geldpreis sowie von den anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreisen und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig (berücksichtigt wird der pro Tag erzielte Betrag): bis 250,00 € 0 %, über 250,00 € 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag. Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Pflegeaufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Bei gleicher Platzierung wird der Geldwert der evtl. Sachpreise (z.B. Auto) auf die gleichplatzierten Teilnehmer entsprechend aufgeteilt!

INFORMATION

Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (FEI General Reglement Artikel 127, 128).

3. Prüfungen

1. Dressurprüfung

Aufgaben siehe: <https://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/driving/dressage-tests>

Prüfung	CAI	Dressuraufgabe
1	CAI3*- H4	FEI Test 3* B H4 100x40 m
5	CAI3*- P4	FEI Test 3* HP2 – P4 80x40 m
9	CAI3*- H2	FEI Test 3* HP2 – P4 80x40 m
13	CAI3*- P2	FEI Test 3* HP2 – P4 80x40 m
17	CAI3*- H1	FEI Test 3* HP1 80x40 m
21	CAI2*- P4	FEI Test 2* HP2 – P4 80x40 m
25	CAI2*-P2	FEI Test 2* HP2 – P4 80x40 m

2. Geländefahren

Prüfungs-Nr. 2,6,10,14,18

Prüfung CAI3* - H4, P4, H2, P2, H1

Prüfungs-Nr. 22, 26

Prüfung CAI2* - P4, P2

Durchführung.

gemäß FEI Fahr Reglement

Anforderungen:

Teil-strecken	Länge der Strecke	Gangart	Tempo km/Std.	
			Pferde	Pony
A	ca. 6.000 m	beliebig	13	12
B	ca. 7.500 m	beliebig	14	13
Auslaufstrecke	800 m	beliebig	N/A	

Anzahl der Hindernisse in Phase B: CAI3* 7 – 8

Anzahl der Hindernisse in Phase B: CAI2* 6 – 7

3. Hindernisfahren, international

Durchführung.

gemäß FEI Fahr Reglement

Prüfungs-Nr.	Prüfung	Prüfungsart
3	CAI3* - H4	Hindernisfahren Fehler/Zeit (Art. 976.1.1)
7	CAI3* - P4	Hindernisfahren Fehler/Zeit (Art. 976.1.1)
11	CAI3* - H2	Hindernisfahren Fehler/Zeit (Art. 976.1.1)
15	CAI3* - P2	Hindernisfahren Fehler/Zeit (Art. 976.1.1)
19	CAI3* - H1	Hindernisfahren Fehler/Zeit (Art. 976.1.1)
23	CAI2* - P4	Hindernisfahren Fehler/Zeit (Art. 976.1.1)
27	CAI2*-P2	Hindernisfahren Fehler/Zeit (Art. 976.1.1)

4. Gesamt-Wertung

Prüfungs-Nr.	Prüfung	Die Prüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen
4	CAI3* - H4	1,2,3
8	CAI3* - P4	5,6,7
12	CAI3* - H2	9,10,11
16	CAI3* - P2	13,14,15
20	CAI3* - H1	17,18,19
24	CAI2* - P4	21,22,23
28	CAI2*-P2	25,26,27

X. VERGÜNSTIGUNGEN

1. TEILNEHMER

Unterkunft

Für Hotelreservierungen wird auf Anfrage gerne eine Hotelliste zur Verfügung gestellt. Die Reservierungen sind selbst vorzunehmen.

Die Kosten für die Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Verpflegung

Mahlzeiten werden auf dem Turniergelände angeboten, die Kosten gehen zu Lasten der Teilnehmer.

2. PFLEGER

Unterkunft

Quartiere siehe Teilnehmer.

Die Kosten für die Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Verpflegung:

Mahlzeiten werden auf dem Turniergelände angeboten, die Kosten gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein (siehe Richtlinien für Veranstalter, Punkt 4.7.2 - <https://knowledgebase.fei.org/index.php?action=artikel&cat=11&id=132&artlang=en>).

Rechenstelle:

Name der Firma: C-D-R-F Turnierdienst Helmut Brinkmann
Kontaktperson: Helmut Brinkmann
Mobil: 0049.151 291 666 91
E-Mail der Kontaktperson: Hel.Bri@t-online.de

Die FEI kann verlangen, dass gemäß den Anforderungen der FEI Ergebnismaterial der Veranstaltung in Echtzeit zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall werden Veranstalter und Dienstleister entsprechend informiert.

7. WEITERE DIENSTLEISTER

Name der Firma: ./.

8. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN

Alle platzierten Gespanne pro Prüfung sind verpflichtet zur Siegerehrung/Platzierung einzufahren.

Die Siegerehrung wird auf der Kutsche / zu Fuß durchgeführt. Genaueres in der Zeiteinteilung.

9. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN

Werbung an Teilnehmern/Pflegern/Wagen muss Art. 941 des FEI-RGs und Art. 135 des FEI General RG entsprechen.

Der Chefsteward prüft, ob die Werbung gemäß den o. a. Artikeln angebracht wurde.

10. KARTENVERKAUF

Kartenverkauf nein

11. WETTEN

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

12. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

13. ANREISE

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

14. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ

Es steht kein Fahrdienst zur Verfügung.

15. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gemäß FEI Veterinär RG Art. 1008-1009.

Anzahl der akkreditierten Personen:

Teilnehmer: 1
Partner: 1
Pfleger/Beifahrer: CAI3*-H4,P4: 4; CAI3*-H2,P2,H1, CAI2*-P2: 2, CAI2*-P4: 4
Pferdebesitzer: 2 pro Pferd (gemäß (FEI-)Pass)

16. TRANSPORTER/WOHNWAGEN

Transporter und/oder Wohnwagen können **in der Nähe der Stallzelte geparkt werden.**

17. NACHHALTIGKEIT

„Bei der Durchführung eines Turniers sollten die Auswirkungen auf die Umwelt beachtet werden. Nützliche Informationen zur FEI-Nachhaltigkeit sind auf folgender Internetseite zu finden: <http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/handbook>.“

XII. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

1. GRENZFORMALITÄTEN

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht der Veranstalter zur Verfügung.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN

Grundsätzlich

Gemäß FEI-Code of Conduct für das Wohl des Pferdes ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI-Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstellen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung mit dem Titel „EQUI-INTRA-IND“ gem. Durchführungsverordnung (EU) 2021/ 403 (Link: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R0403&from=DE>). Die Nutzung von TRACES-NT ist dabei obligatorisch.
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung mit dem Titel „EQUI-X“ gem. Durchführungsverordnung (EU) 2021/ 403 (Link: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R0403&from=DE>).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden. Bei Fragen oder Problemen setzen Sie sich bitte mit Ihrer staatlichen Veterinärbehörde in Verbindung.

3. NATIONALE BESTIMMUNGEN

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tiergesundheitsgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/TierGesG.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. PONYS

Ponys müssen den Veterinärbestimmungen entsprechen, um an Pony-Veranstaltungen teilnehmen zu können.

5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN

FEI-Veterinär-RG, Chapter VIII:

Verletzungen bei Pferden, die auf FEI-Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht; in Todesfällen muss eine Tierkörperuntersuchung durchgeführt werden.

6. TRANSPORT VON PFERDEN

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter ansteckender Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheits-Voraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb der Europäischen Union (EU) umfasst dies die Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates über den Schutz von Tieren beim Transport innerhalb der Mitgliedstaaten der EU.

7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“

7.1. PÄSSE – FEI Generalreglement

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben.

Ausnahme: Für Pferde, die in „Minor Events“ (CIMs) und in CSIP im Heimatland gestartet werden, ist der o. g. Pferdepass bzw. die o. g. „FEI Recognition Card“ nicht erforderlich. Diese Pferde müssen jedoch für das laufende Jahr bei der FEI registriert und zu identifizieren sein.

Wenn Teilnehmer keinen FEI-Pass und/oder „Recognition Card“ vorlegen können oder wenn der Pass nicht mehr gültig ist bzw. wenn andere Pass-Vorschriften nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer mit Strafen gemäß Annex VI des FEI Veterinärreglements rechnen und dürfen nicht teilnehmen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement erfüllen.

Alle FEI registrierten Pferde, die bei einer FEI Veranstaltung (inkl. CIMs) gestartet werden sollen, müssen gegen Influenzavirusinfektionen gemäß FEI Veterinär-RG geimpft sein. Ausnahmen sind nur möglich, wenn die nationale Gesetzgebung die Impfung gegen Influenzavirusinfektionen in dem betroffenen Gebiet untersagt.

7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT

Bei Ankunft am Veranstaltungsort müssen alle Pferde bevor sie Zugang zum FEI Stallbereich erhalten, von einem FEI Tierarzt untersucht werden, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochips (sofern vorhanden) bestätigt und den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, ansteckender Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergebiet betreten darf.

Die zuständigen Personen müssen vor der Veranstaltung Informationen über den Gesundheitszustand der Pferde in die FEI HorseApp eingeben, die bei Ankunft während der Pferdekontrolle überprüft werden.

7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN

Bei allen Pferden wird die „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden. In Springprüfungen u. a. auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden.

Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP)

8.1. PROBENNAHMEN

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden.

Weitere Informationen zu den Gebühren, die Veranstalter/FNs für das Anti-Doping- und Kontrollierten Medikations-Programm im Pferdesport (EADMCP) den Teilnehmern berechnen können (weltweit gültig), sind in den „Financial Charges“ (Gebührenordnung) der FEI zu finden.

8.2. „ELECTIVE TESTING“

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) kann vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe <https://inside.fei.org/fei/cleansport/horses>)

XIII. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN

Teilnehmer können bei jeder FEI Veranstaltung durch die FEI oder anderen zum Testen berechtigten Anti-Doping Organisationen untersucht werden. Veranstalter müssen einen Bereich und Personal/freiwillige Helfer zur Verfügung stellen, um eine Untersuchung gemäß Artikel 22.3 der FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) zu ermöglichen.

FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <http://inside.fei.org/content/anti-doping-rules>.

XIV. WEITERE INFORMATIONEN

1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN

Der Pferdesport birgt naturgemäß gefährliche Risiken. Soweit gesetzlich zulässig, haften die FEI und die Veranstalter von FEI-Turnieren NICHT für Schäden im Zusammenhang mit Sach- oder Personenschäden jeglicher Art an Athleten, Besitzern, Hilfspersonal oder Pferden bei oder im Zusammenhang mit einer FEI-Veranstaltung, und die FEI schließt diese Haftung ausdrücklich aus.

1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL

1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG

Sie sind als Teilnehmer/Pferdebesitzer/Hilfspersonal dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie eine angemessene Unfallversicherung abgeschlossen haben, die die Teilnahme an FEI Veranstaltungen abdeckt. Besonders ist sicherzustellen, dass Sie gegen Personenschäden und Behandlungskosten, die durch einen Unfall entstehen, versichert sind und gegen Unfall, Verletzungen und Krankheiten, die auf einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

Sie sollten sich bei Ihrer nationalen Föderation erkundigen, ob die Versicherung (sofern es eine gibt) Unfälle und/oder Krankheiten abdeckt, die vorkommen können, wenn Sie eine FEI Veranstaltung besuchen bzw. an einer FEI Veranstaltung teilnehmen.

Sollte Ihre nationale Föderation keine Unfall-/Kranken-Versicherung haben oder wenn die Versicherung der nationalen Föderation keine Ansprüche wegen Unfällen und/oder Krankheiten abdeckt, dann sollten Sie eine eigene Unfall- und Krankenversicherung abschließen, die den Besuch einer FEI Veranstaltung bzw. die Teilnahme an einer FEI Veranstaltung abdeckt.

1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG

Sie sollten ebenfalls sicherstellen, dass Sie gegen Vorkommnisse während einer Veranstaltung wie Verlust, Diebstahl oder Beschädigung versichert sind.

Hier wiederum der Rat, sich bei Ihrer nationalen Föderation zu erkundigen, ob Sie durch die nationale Föderation gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen versichert sind. Wenn nicht, sollten Sie Ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen, um solche Vorkommnisse abzudecken.

1.1.3. PRESSE AUSTRÜSTUNG

Das Ablegen von Presse-Ausrüstung oder anderen Gegenständen im Pressebüro, im Presse-Spind, auf der Presse-Tribüne oder irgendwo auf dem Turnierplatz erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für Verlust oder Beschädigungen an dieser Ausrüstung oder an den Gegenständen. Pressemitarbeitern wird geraten, keine Ausrüstung oder persönliche Gegenstände unbeaufsichtigt zu lassen.

1.2. TEILNEHMER UND BESITZER

1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Als Teilnehmer/Besitzer sind Sie persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch Sie selbst, Ihre Angestellten, Hilfspersonal, Ihre Beauftragten oder Ihre Pferde verursacht werden. Es wird Ihnen daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die Vorkommnisse auf FEI Veranstaltungen voll abdecken und gültig sind.

Die FEI und der Veranstalter übernehmen **KEINE** Verantwortung für Schäden an Dritte, die durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Hilfspersonal, Beauftragte oder Ihre Pferde verursacht werden.

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG

Als Besitzer sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Pferde angemessen gegen jegliche Art von Verletzungen oder Krankheiten versichert sind, die bei einer Teilnahme während einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

2. EINSPRÜCHE/BERUFUNGEN

Einsprüche und Berufungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich eingereicht werden und wenn gleichzeitig ist eine Kautions in Höhe von 150 SFr. hinterlegt wird, siehe FEI Generalreglement: <https://inside.fei.org/content/general-regs-statutes>.

3. STREITIGKEITEN

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

4. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

5. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS

5.1. LPO

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

5.2. ZEITEINTEILUNG

Die in der unter VIII. angegebenen Zeiten werden ggf. noch angepasst.

5.3. FEI PFERDEPÄSSE

Alle Pferde, die für CIMs (CAI1*/CAI2*/CAIJ/CAIY/CAICh) genannt werden und deren Nationalität die der gastgebenden Nation entspricht, benötigen keinen FEI-Pass bzw. eine „FEI Recognition Card“. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein (GRs 137.2).

5.4. DEUTSCHES TIERSCHUTZGESETZ

Gemäß § 6 des Deutschen Tierschutzgesetzes ist das Entfernen der Tasthaare an Augen und Maul sowie das Ausrasieren der Ohren von Pferden verboten.

5.5. DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Mit der Abgabe der Nennung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass der Veranstalter seine Daten speichern darf. Ferner stimmt der Teilnehmer zu, dass der Veranstalter Foto- und Filmmaterial, das während der Veranstaltung von ihm aufgenommen wurde, für Veröffentlichungen verwenden darf.

5.6. HUNDE

Sofern Hunde auf dem Veranstaltungsgelände zugelassen sind:

Alle Hunde müssen auf dem Turniergelände, auf der Geländestrecke und im Stallbereich an der Leine gehalten oder an einem festen Gegenstand angebunden sein. Ein Verstoß gegen diese Regel führt zu einer Geldstrafe von CHF 100 pro Vorkommnis und im Falle eines wiederholten Verstoßes auf dem Turnier kann der Hundehalter vom Veranstaltungsort verwiesen werden (vgl. Art. 109.13 General RG).

5.7. INFORMATIONEN ZU COVID19

FEI: siehe „Covid-19 Frequently Asked Questions (FAQs)“: <https://inside.fei.org/fei/covid-19/faqs>

NF GER: siehe „Coronavirus: Auswirkungen auf den Pferdesport“: <https://www.pferd-aktuell.de/coronavirus>

5.8. HYGIENE - MASSNAHMEN IN VERBINDUNG MIT DEM EHV-1 VIRUS

Für alle Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung in Kraft sind, siehe <https://inside.fei.org/fei/your-role/veterinarians/biosecurity-movements/biosecurity/ehv-1>.

Mindestalter von Teilnehmern und Beifahrern:

Senioren (Fahrer)		Mindestalter
Pferde Vierspanner		18 Jahre
Pferde Zweispänner		16 Jahre
Pferde Einspanner		14 Jahre
Alle Pony-Prüfungen		14 Jahre
Fahrer U25		Mindestalter
Pferde Vierspanner		18-25 Jahre
Pferde Zweispänner		16-25 Jahre
Pferde Einspanner		16-25 Jahre
Alle Pony-Prüfungen		16-25 Jahre
Junioren		Mindestalter
Pferde Zweispänner		16-18 Jahre
Pferde Einspanner		14-18 Jahre
Alle Pony-Prüfungen		14-18 Jahre
"Children" Prüfungen		Mindestalter
Einspanner Pony		12-14 Jahre
Beifahrer	Mindestalter	
Alle Klassen	Teilnehmer unter 18 Jahre müssen von einem 18 Jahre oder älteren Beifahrer begleitet werden. Teilnehmer 18 Jahre und älter müssen von einem 14 Jahre oder älteren Beifahrer begleitet werden.	
"Children"/Para	Bei Children-Prüfungen müssen die Beifahrer mindestens 19 Jahre alt sein. Die entsendende FN muss sicherstellen, dass es sich um Fahrsport-erfahrene und sachkundige Beifahrer handelt.	

Mindestalter von Pferden und Ponys:

Pferde	Mindestalter
CAI1*	5 Jahre oder älter
CAI2* und höher	6 Jahre oder älter

XV. ANHANG

1. FEI ENTRY SYSTEM

Formular siehe englische Ausschreibung.

2. ERGEBNISSE

Auf folgender Internetseite <http://forms.fei.org> steht eine Online Ergebnisschnittstelle für die Verarbeitung der Fahr-Ergebnisse zur Verfügung

Alle Ergebnisse müssen der FEI über diese Online-Schnittstelle übergeben werden oder müssen als XML-Ergebnisdatei direkt in die FEI Datenbank hochgeladen werden.

Weitere Informationen sind zu finden unter: <http://www.fei.org/fei/your-role/organisers/driving/results-forms>.

Um die Ergebnisse weiter verarbeiten zu können und Qualifikationen überprüfen zu können, verlangt die FEI, dass die Ergebnisse innerhalb von 5 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung in die FEI Datenbank hochgeladen werden.

Die FEI kann eine Kopie des offiziellen PDF-Ergebnisses anfordern, die von den zuständigen Offiziellen der Veranstaltung unterschrieben wurde.

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

Bitte beachten Sie Artikel 109.6 (GR): Wenn der Veranstalter die Ergebnisse nicht im korrekten Format bzw. Informationen zum Geldpreis nicht bis zur o. g. Frist bei der FEI einreicht, erhält der Veranstalter bei der ersten Nichtbeachtung eine Verwarnung, danach eine Strafgebühr in Höhe von 1.000 SFr. pro Verstoß.

englische Ausschreibung genehmigt durch die FEI

Lausanne, 15. März 2024

Manuel Bandeira de Mello, FEI Director Endurance & Driving